# Das sind ja Zustände!

**Sollte die Situation in Gefängnissen tatsächlich Rückschlüsse auf die jeweilige Gesellschaft zulassen, so krankt die französische derzeit an mehr als nur einem harmlosen Zipperlein. Bloße Symptombekämpfung hilft da auch nicht weiter. Wenn der staatliche Machtapparat schon von einer selbstverständlichen Notwendigkeit von Gefängnisstrafen ausgeht, sollte er sich dabei wenigstens an seine eigenen Regeln halten. Schließlich handelt es sich bei der Freiheitsentziehung und der damit verbundenen Disziplinierung der Gefangenen um den einschneidensten Eingriff in dessen Freiheitsrechte.**

VON **FRANZI DRESCHER**

Um ihren Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen endlich mehr Nachdruck zu verleihen, blockierten Anfang Mai 2009 tausende Justizvollzugsbeamt_innen in ganz Frankreich auf beeindruckende Art und Weise die Gefängnisse. Seit Jahren kritisieren Gewerkschaften die verheerenden Zustände in den französischen Haftanstalten und fordern von der Regierung vor allem mehr finanzielle und personelle Mittel, um der Situation gerecht werden zu können. Doch bisher blieben sämtliche Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Regierung erfolglos. Da Gefängniswärter_innen zu den wenigen Berufsgruppen in Frankreich zählen, die sich nicht auf das sonst verfassungsrechtlich anerkannte Streikrecht berufen können, griffen sie zu drastischeren Methoden und blockierten tagelang in ihrer Freizeit die Zufahrtswege zu den Gefängnissen. Gefangenentransporte wurden behindert, Zulieferer_innen, Anwält_innen und Besucher_innen wurde der Zugang zu Gebäuden erschwert. Teilweise musste die Polizei mit Tränengas gegen die Aufrüher_innen vorgehen, um den Weg freizumachen. Besonders bemerkenswert war dabei der Umfang der Proteste: Nach Gewerkschaftsangaben waren immerhin 120 der 194 französischen Gefängnisse von den Aktionen betroffen; mehr als 4000 Wärter_innen sollen sich beteiligt haben.

Allein der Blick auf einige wenige nüchterne Zahlen lässt diese radikale Form des Protests als absolut gerechtfertigt und mehr als überfällig erscheinen: Am 1. April 2009 standen in Frankreich für 63.352 Gefangene gerade einmal 52.535 Plätze zur Verfügung. Damit liegt die Belegungsrate der französischen Gefängnisse bei ca. 120 % und somit weit über dem Durchschnitt der 47 Mitgliedstaaten des Europarates. In diesen beträgt die durchschnittliche Belegungsrate 102 %. Darüber hinaus nimmt Frankreich europaweit eine traurige Rekordstellung in der Selbstmordstatistik ein: 2008 bereiteten insgesamt 115 Gefangene ihrem Leben ein Ende. Dies kommt einer Steigerung der Selbstmordrate innerhalb der Gefängnissen um 20 % im Vergleich zum Vorjahr gleich. Hoffnung ist kaum in Sicht: bis Mitte Mai nahmen sich 2009 bereits 56 Gefangene das Leben. Diese Tendenz setzt sich auf Seiten des Gefängnispersonals fort: Im Jahr 2008 brachten sich insgesamt sechs, zwischen dem 1. Januar und 10. April 2009 bereits neun Wärter_innen um.

Foto: »Prisons as progressive punishment?« (bearbeitet) von publik15 (Creative Commons Namensnennung 2.0)

## Überbelegung

Seit Jahren kritisieren nationale wie internationale Institutionen die anhaltende Überbelegung der französischen Gefängnisse. Im Juni 2008 kletterte die durchschnittliche Belegungsrate der französischen Haftanstalten auf rekordverdächtige 128 %. Als Konsequenz müssen sich mehrere Gefangene eine 9–10 m² große Zelle teilen, werden Gemeinschaftsräume umfunktioniert, Besuchsräume gar abgeschafft. Diese Situation steht in direktem Widerspruch zur französischen Strafprozessordnung, die grundsätzlich die Unterbringung der Gefangenen in Einzelzellen vorsieht.[1] Allerdings wird dieses Prinzip durch ein ganzes Regiment an Ausnahmen derart unterminiert, dass es praktisch immer mehr an Bedeutung verliert. Seit langem schon dürfen etwa mehrere Gefangene in einer Zelle oder in Gemeinschaftsräumen untergebracht werden, wenn die Ausstattung des betroffenen Gefängnisses eine Einzelunterbringung nicht erlaubt. Allerdings variiert die Situation stark nach dem jeweiligen Gefängnistyp. So wird in den normalen Gefängnissen das Prinzip der Einzelunterbringung beinahe durchgehend eingehalten, weshalb in ihnen die Belegungsrate normalerweise bei unter 100 % liegt. Dies hat jedoch die verheerende Konsequenz, dass viele Untersuchungsgefängnisse mit einer Belegungsrate von 150 bis 200 % zu kämpfen haben. Die Erklärung dieses Unterschieds ist in erster Linie praktischer Natur: Während die Gefangenen in den normalen Gefängnissen auf Dauer untergebracht sind, herrscht in den Untersuchungsgefängnissen ein ständiges Kommen und Gehen. Untersuchungsgefängnisse dienen quasi nur als Zwischenstation auf dem Weg ins normale Gefängnis. In ihnen wird eine Überbelegung eher toleriert als in normalen Gefängnissen, da deren Insass_innen weniger häufig wechseln, dafür jedoch ein höheres Gefahrenpotential aufweisen. Schlichtweg ignoriert wird jedoch, dass viele Gefangene lange Zeit – manchmal Jahre lang – in den Untersuchungsgefängnissen warten müssen, bis ein Platz in einem normalen Gefängnis frei wird. Und selbst wenn dies nicht der Fall wäre, ist eine Überbelegung auch in Untersuchungsgefängnissen nicht akzeptabel. Es handelt sich ebenso um staatliche Strafanstalten, die den fast vollständigen Entzug persönlicher Freiheit für deren Insass_innen bedeutet. Die unmenschliche Situation der Überbelegung wird für die Gefangenen nicht dadurch erträglicher, dass es sich nur um einen temporären Aufenthalt handelt.

## Bericht des Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT)

Dass diese Situation vor allem in den Untersuchungsgefängnissen gravierende Auswirkungen auf die Haftbedingungen hat, liegt auf der Hand. Aus diesem Grund ließ das CPT in seinen Berichten kaum ein gutes Haar an den französischen Gefängnissen. Das CPT ist als Organ des Europarates auf Grundlage der europäischen Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ermächtigt, zu jeder Zeit Haftanstalten der Mitgliedstaaten zu besuchen und diesen Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Bereits im Jahr 2003 stellte das Komitee fest, dass die hygienischen Bedingungen in den besuchten Gefängnissen bedauernswert seien und sich das Gefängnispersonal in einem Zustand »beruflicher Erschöpfung« befinde. Das Verhältnis der Gefangenen untereinander sowie zu den Wärter_innen sei von extremen Spannungen geprägt. Darüber hinaus gäbe es kaum Maßnahmen zur Förderung der Resozialisierung. Arbeits- und Fortbildungsangebote seien etwa nur äußerst spärlich vorhanden.[2] Auch in seinem letzten Bericht von 2007 hatte das Komitee nur wenig lobende Worte für die französischen Gefängnisse übrig und übte heftige Kritik an der medizinischen und psychologischen Betreuung in den Haftanstalten. Wiederholt musste es eine »unmenschliche und erniedrigende Behandlung« von Gefangenen feststellen. So musste es etwa beobachten, wie Gefangene in einem Zustand akuter Leiden tagelang auf ihre Einweisung in ein Krankenhaus warten müssen und in der Zwischenzeit in einer Isolationszelle untergebracht sind. In dieser sind sie gezwungen, nackt zu bleiben, unter Zwang behandelt werden dürfen und einer regelmäßigen Kontrolle durch das Gefängnispersonal ausgesetzt zu sein. Im Krankenhaus selber wurden die Gefangenen zwar in eigens gesicherten Zimmern untergebracht, trotzdem mit Fussfesseln und einer Handschelle ans Bett gekettet. Selbst auf Anfrage des medizinischen Personals wurden Hand- und Fußfesseln nicht abgenommen und mussten von den Gefangenen sogar mit auf die Toilette und unter die Dusche genommen werden. Darüber hinaus waren bei jeder – auch der intimsten – Untersuchung drei Polizist_innen anwesend. Die medizinische Behandlung werde da-

1 Art. 716, 717–2 CPP.
2 CPT/Inf (2004) 6: http://www.cpt.coe.int/documents/fra/2004–06-inf-fra.htm.

durch nach Ansicht des Komitees schlichtweg pervertiert und zu einem degradierenden Akt für die Patienten_innen.[3]

Leider handelt es sich bei alledem auch nicht nur um ein paar traurige Einzelfälle. Vielmehr tut sich hier wohl die Spitze eines Eisbergs auf. Immerhin bestätigten alle vom CPT getroffenen Personen – vom Gefängnispersonal bis hin zur französischen Justizministerin – den dramatischen Zustand der psychologischen und medizinischen Betreuung in den Haftanstalten. Ausdruck dessen ist auch die Verurteilung Frankreichs im Jahr 2006 durch den EGMR: Dieser sah in der unzureichenden Versorgung eines psychisch kranken Gefangenen und dessen fortdauernder Inhaftierung eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung und damit einen Verstoß gegen Art. 3 der EMRK.[4]

## Was nun?

Was bleibt, ist die Frage nach Lösungen. Für die französische Justizverwaltung liegt der Ursprung allen Übels in der unzureichenden Anzahl der Gefängnisplätze. Sie will dem Problem der permanenten Überbelegung in erster Linie mit dem Neubau von Haftanstalten entgegentreten und wirbt mit ihrem »Programm 13.200«. Dieses bereits 2002 beschlossene Programm sieht den Bau von neuen Gefängnisplätzen vor. Darüber hinaus liegt dem Parlament derzeit ein umfassender Gesetzesentwurf vor, der den Strafvollzug komplett reformieren und dazu beitragen soll, die Gefängnisse zu leeren und die Haftbedingungen nachhaltig zu verbessern. So erleichtert dieses Gesetz beispielsweise ganz erheblich die Anwendung alternativer Strafen, wie etwa den Einsatz elektronischer Fußfesseln. Die Kontaktmöglichkeiten der Gefangenen mit ihren Verwandten und Bekannten sollen ebenso gestärkt werden wie ihre Informationsfreiheit und der Zugang zu einer bezahlten Arbeit. Schließlich verabschiedet sich dieses Gesetz endgültig von dem Prinzip der Einzelzelle und erlaubt nun grundsätzlich die Unterbringung mehrerer Gefangener in einer Zelle. Viele der vorgesehenen Maßnahmen stellen sicherlich einen wichtigen Schritt hin zu humaneren Haftbedingungen dar. Gleichzeitig jedoch institutionalisiert das Gesetz die fragwürdige und bisher ohne formelle Rechtsgrundlage stattfindende Praxis der Justizverwaltung, Gefangene auf Grundlage ihrer »Gefährlichkeit« in verschiedene Kategorien einzuteilen. Dieses Vorgehen erlaubt es ihr, einzelne Gefangene je nach Grad ihrer Gefährlichkeit in ihren Freiheiten einzuschränken und verstärkten Kontrollen auszusetzen. Einer grundsätzlichen Gleichbehandlung aller Gefangenen in ihren Rechten wird damit eine Absage erteilt; willkürlichen, da ins Ermessen der Verwaltung gestellten, Entscheidungen hingegen Tür und Tor geöffnet.

Schwerer noch wiegt jedoch die Tatsache, dass der Neubau von Gefängnissen, die Einführung alternativer Strafen und die Verbesserung der Haftbedingungen nicht mehr als eine bloße Symptombekämpfung darstellen. Ausgangspunkt der verzwickten Lage in den Haftanstalten sind zweifelsohne die seit Jahren steigenden Gefangenenzahlen und die damit einhergehende ständige Überbelegung der Gefängnisse. Ursächlich dafür wiederum sind – anders als die französische Justizministerin verkünden ließ – nicht etwa eine ständig steigende Kriminalität, sondern eine immer repressiver werdende Strafpolitik. Schon 2003 betonte das CPT, dass die steigenden Gefangenenzahlen mit der ständigen Verabschiedung neuer, repressiver Gesetze, mit einer immer härtere Strafen fordernden Öffentlichkeit und einer diesem Bedürfnis folgenden Staatsanwaltschaft in enger Verbindung stehen. Tatsächlich wurden in Frankreich seit 2002 in immer wiederkehrenden Reformen massiv neue Straftatbestände eingeführt, Strafen verschärft und Verteidigungsrechte abgebaut. Egal in welchem Bereich der Gesetzgeber tätig wird, immer scheint er nach einem besonderem Muster vorzugehen: Nach der Fixierung der Grundsätze und ihrer Umsetzungsmodalitäten folgen strafrechtliche Sanktionen für den Fall ihrer Missachtung.

Beispielhaft dafür ist ein Gesetz vom 26. November 2003, welches zwei neue Straftatbestände im Bereich des Ausländerrechts schafft. Zum einen

3 CPT/Inf (2007) 44: http://www.cpt.coe.int/documents/fra/2007–44-inf-fra.htm.

4 EGMR 33834/03 Rivière c/ France, Urteil vom 11.07.2006.

Foto: »Vanishing Point (retouched)« von Uwe Mayer (Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0)

Foto: »prison island – window« von Mike Richardson (Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 2.0)

stellt das Gesetz das Eingehen einer Scheinehe zum Zwecke des Erhalts der französischen Staatsbürgerschaft oder eines Aufenthaltstitels unter Strafe. Zu anderen werden auch die Vorbereitung und der Versuch der Vorbereitung einer solchen Scheinehe bestraft. Für beide Delikte droht eine Höchststrafe von fünf Jahren Freiheitsentzug.

Eine weitere Technik des Gesetzgebers besteht darin, strafschärfende Umstände auf immer mehr Straftatbestände auszuweiten. So ist etwa die Zahl der unter den Anwendungsbereich des strafschärfenden Merkmals der Bandenzugehörigkeit fallenden Tatbestände stark angestiegen.

Nur mit solchen und ähnlichen Mitteln lässt sich der Anstieg der Gefangenenzahlen zwischen 2001 und 2005 von ca. 47.800 auf 59.200 Gefangene erklären. Vor diesem Hintergrund erscheint es jedoch geradezu schizophren, zunächst immer repressivere Gesetze zu erlassen, um dann mit einer umfassenden Reform die Gefängnisse wieder leeren zu wollen. Mit einer kohärenten und im Idealfall vernünftigen und angemessenen Strafpolitik hat dies nichts zu tun. Eine solche könnte etwa in einer grundsätzlich zurückhaltenden Anwendung von Strafrecht und der Schaffung menschenwürdiger Haftbedingungen liegen. Dies erfordert jedoch eine Rückbesinnung auf das Strafrecht als ultima ratio und damit das Ende der seit Jahren im Namen der Sicherheit verfolgten »Null-Toleranz-Politik«. Der Staat kann dem Bürger kein allumfassendes Sicherheitsversprechen geben. Ein solches als Deckmantel zur Schaffung eines wild wuchernden Repressionsapperates zu benutzen, ist hochgradig manipulativ und führt bestenfalls zu heillos überfüllten Gefängnissen. Eine Überlegung, die sicherlich nicht nur für Frankreich gilt. ◖

## *das freischüßler im Netz*

Alle bisher erschienenen 16 Ausgaben des *freischüßler* gibt es unter www.das-freischuessler.de kostenlos zum Herunterladen. Dazu gehören:

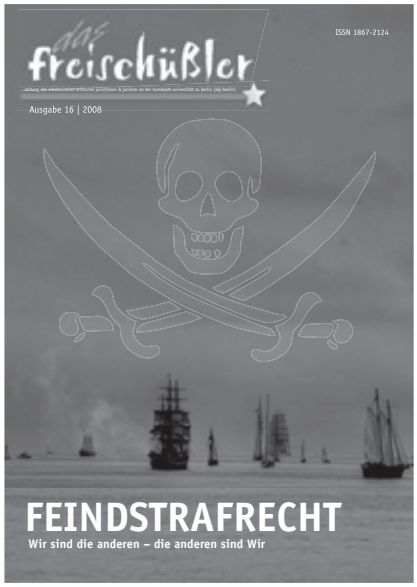


16 | 2008: **Feindstrafrecht**
*Wir sind die anderen – die anderen sind Wir*

15 | 2007: **G8: Recht Global**
*Wenigstens die Aussicht stimmt.*

14 | 2006: **Abgestanden in Ruinen** *Vergangenheitsbewältigung im Recht?*